

**RW-Kanalsanierung Taubenstraße**

**Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 66/133**

Die beiliegenden Kanaldaten, die anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen erstellt wurden, lassen den kurz- und mittelfristigen Handlungsbedarf erkennen. Aus diesem Grund und wegen Überlastung des Kanals mit den vorhandenen Rohrdurchmessern ist auch aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Kostensteigerungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen zu verzeichnen waren. Insgesamt erscheinen die ermittelten Gesamtkosten als auskömmlich, und das Ergebnis der künftigen Ausschreibung wird vom Zeitpunkt und der aktuellen Marktlage beeinflusst.

Die angeführte Beteiligung von Straßenunterhaltung und Stadtwerken an den Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche der Straße ist nachvollziehbar. Für die Herstellung der Straßenoberfläche könnten sich durch die größeren Mengen günstigere Ergebnisse bei der Ausschreibung ergeben. Die Aufteilung auf die einzelnen Kostenstellen und die Beteiligung der Stadtwerke wird bei Vorlage der späteren Schlussrechnung besonders geprüft.

Zum Thema Abschreibung sei angemerkt, dass der alte Kanal nach Auskunft des Fachamts zum 31.12.2014 voll abgeschrieben sein wird. Da davon auszugehen ist, dass die Inbetriebnahme des neuen Kanals in der zweiten Hälfte des Jahres 2013 erfolgen wird, ist noch eine Sonderabschreibung von etwas über einem Jahr vorzunehmen.

Nach technischer und wirtschaftlicher Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Kanalbaumaßnahme keine Bedenken.

gez. Spielmann